

# Auf Grundlage der CoronaVO Gaststätten ist auf folgendes hinzuweisen:

## Detailliert

---

- Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind personenbezogene Daten zu erheben, die nach vier Wochen vernichtet werden.
- Gäste müssen sich nach betreten der Räumlichkeiten unverzüglich beim Personal melden, um einen Sitzplatz zugeordnet werden zu können.
- Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Tisch.
- Zu Gästen, die nicht Teil der eigenen Gruppe angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Jeglicher direkte Körperkontakt zum Personal und Gästen, die nicht Teil der eigenen Gruppe sind, ist zu vermeiden.
- Gäste sind verpflichtet, sich die Hände an den zur Verfügung stehenden Waschmöglichkeiten, und zwar im Eingangsbereich oder auf der Sanitäreinrichtung.